

Aus dem gleichen Grund waren schließlich auch die drei Punkte, die ich in meinen Briefen vom 24.2. und 18. 4. anführte, so zurückhaltend wie möglich ausgedrückt. Daß Sie den dritten so verstanden haben, als hielte ich mich ernstlich für "völlkommen unersetztlich", bedaure ich. Ich kann nur versichern, daß das die Meinung nicht war und stimme Ihnen völlig zu, daß eine Abschwächung dieses mißverständlichen Passus notwendig war. In der Form aber, die Ihr Schreiben schließlich als Ganzes erhielt, ist für mein Gefühl die Zurückhaltung allzu spürbar - und nicht nur für mein Gefühl: ein mir bekannter älterer und in Verwaltungsdingen sehr erfahrener Historiker, dem ich Ihren Brief zeigte, sagte z.B.: "Schwächer gehts nimmer". Auch daß Ihr Begleitbrief selbst die unverbindlichste Äußerung des Wunsches nach einer weiteren Mitarbeit von mir im Fall des positiven Ausgangs meines Verfahrens sorgfältig (so schien es mir wenigstens) vermied, hat zu meiner Enttäuschung beigetragen.

Darf ich die Bitte äußern, all das noch einmal zu erwägen, bevor Sie Ihr endgültiges Urteil festlegen? Im übrigen werde ich meinerseits auf die Angelegenheit nicht mehr zurückkommen, es sei denn daß Sie selbst es wünschen. Ich habe inzwischen den Antrag auf Kategorisierung eingereicht. Freilich "streikt" zur Zeit der hiesige Ausschuß - auch ein Kennzeichen der heutigen Rechtslage, da die Folgen der ungeklärten Situation, die seit der Währungsreform besonders hart spürbar sind, ja unverändert auf den Betroffenen liegen. So ist nicht abzusehen, wann das Verfahren in Gang kommt. Nach den Erfahrungen der letzten Zeit wäre mit raschem Abschluß zu rechnen gewesen; aber vielleicht tritt auch darin wieder einmal eine Änderung ein. In jedem Fall halte ich an dem Ziel fest, die Ausgabe der Lex Ribvaria zu meinem Teil fertigzustellen, sobald ich dafür irgend eine materielle Möglichkeit sehe, da ich es für unverantwortlich halten würde, die ganze bisher von mir geleistete Arbeit ihres eigentlichen Sinnes zu berauben, der doch erst durch die Vorlegung der neuen Ausgabe erfüllt wird.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener